

3. Motion von Toni Kappeler, Andreas Guhl, Klemenz Somm und Daniel Vetterli vom 9. März 2016 "Standesinitiative Gentechfreie Schweizer Landwirtschaft" (12/MO 43/450)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Kappeler, GP: Der Regierungsrat bekennt sich unmissverständlich zu einer Schweizer Landwirtschaft ohne Gentechnik. Das ist erfreulich. So zitiert er in seiner Beantwortung unserer Motion die Vernehmlassungsantwort von 2013: "Ein Nebeneinander von GVO-freien und GVO-Gebieten in der Schweiz sei aufgrund der in der Schweiz vorherrschenden kleinräumigen Verhältnisse nicht sinnvoll. Vielmehr müsste die ganze Schweiz GVO-frei bleiben." Dennoch hinterlässt die Antwort des Regierungsrates einen zwiespältigen Eindruck. Obwohl der Regierungsrat gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in der Landwirtschaft klar ablehnt, beantragt er, die Motion nicht erheblich zu erklären. Weshalb? Weshalb ist die Meinung des Regierungsrates unseres Erachtens nicht stichhaltig? 1. GVO-Landwirtschaft sei kein Thema, kein Thurgau spezifisches Anliegen. Dem ist einerseits entgegenzuhalten, dass der Thurgau als Landwirtschaftskanton par excellence gilt. Ich zitiere aus den Richtlinien des Regierungsrates zur Legislatur 2016 - 2020: "Der Kanton stärkt die landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf eine marktorientierte Produktion und unter Berücksichtigung der ökologischen Vorgaben." Mit einer Unterstützung der Standesinitiative beziehungsweise einem GVO-Verbot stärkt der Kanton unsere landwirtschaftlichen Betriebe. Denn für unsere produzierende Landwirtschaft verschafft die Deklaration "gentechfreie Schweizer Landwirtschaft" unbestritten einen Marktvorteil. Die Konsumentin und der Konsument wollen nachweislich keine gentechnisch veränderten Lebensmittel. Andererseits wäre die Thurgauer Standesinitiative eine Stimme unter zahlreichen anderen, und zwar mit Gewicht. Die Kantone Bern und Waadt haben eine Standesinitiative eingereicht. Die Kantone Freiburg und Tessin haben ein kantonales Verbot beschlossen, Jura und Genf haben Regelungen, die den Anbau von GVO-Pflanzen verbieten oder beschränken. In all diesen Kantonen gilt das Argument, dass GVO-freie Landwirtschaft kein kantonsspezifisches Anliegen sei, offensichtlich nicht. 2. Die Standesinitiative komme zu spät, um auf die Gesetzgebung noch Einfluss zu nehmen. Das ist nicht verständlich, denn der Regierungsrat schreibt selbst, dass zum Zeitpunkt, an dem die Standesinitiative in Bern eingereicht würde, die politische Diskus-

sion darüber bereits eröffnet worden sei. Dann soll nebst den Kantonen aus der westlichen Hälfte der Schweiz auch die Stimme aus dem Landwirtschaftskanton Thurgau in dieser bereits eröffneten Diskussion gehört werden. Das wäre doch genau der richtige Zeitpunkt. Zudem kann das Prozedere im Kanton bis zur Einreichung auch straff und schnell abgewickelt werden. Dazu ein Beispiel: Wir haben die Motion am 9. März 2016 eingereicht. Der Regierungsrat hätte für die Beantwortung ein Jahr Zeit gehabt. Fünf Tage später bat ich Regierungspräsident Dr. Jakob Stark, die Motion möglichst bald zu traktandieren. Drei Wochen später erhielt ich die positive Antwort von Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer. Die Beantwortung ist mit 14. Juni 2016 datiert. Also eine Bearbeitungszeit von drei Monaten anstatt eines Jahres. Das war sehr speditiv und sehr freundlich. Wenn es in ähnlicher Kadenz weitergeht, ist unsere Standesinitiative vor Weihnachten in Bern. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Gschwend, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wie der Regierungsrat begrüssen auch wir die Absicht des Bundesrates, das bestehende Gentech-Moratorium mindestens bis 2021 zu verlängern und die Zeit für eine vertiefte Diskussion zu nutzen. Es macht keinen Sinn, diese Diskussion nur im Thurgau zu führen, zielführend ist eine schweizweite Diskussion. Der Standpunkt unseres Kantons kann unter anderem bestens im Rahmen der vorgesehenen Vernehmlassung zur Botschaft über die Gesetzesanpassung dargelegt werden. Auch gibt es diverse Arbeitsgruppen, die auf Bundesebene Antworten auf die Fragen erarbeiten. Als Gärtner und Produzent von Blumen ist Gentechnologie für mich aber per se nicht nur schlecht, sondern eine Technologie, die es zu beachten gilt. Die Abneigung in der Öffentlichkeit gegen genetisch manipulierte Organismen ist vehement. Sind die Gründe wirklich nur sachlich oder lassen wir uns unbewusst auch durch tiefsitzende Gefühle leiten? Viele von uns beschleicht das Gefühl, dass mit dem Transfer eines Gens von einer Art auf die andere auch das Wesen der beiden Organismen vermischt werde. So waren beispielsweise mehr als die Hälfte der Befragten in einer US-Studie davon überzeugt: Wenn man Fisch-Desoxyribonukleinsäure (DNS oder englisch DNA) in eine Tomate überträgt, wird diese nach Fisch schmecken. Es war aber der tatsächliche Versuch, die Kälteresistenz des Winterflunders an der Ostküste durch Gentransfer auf wärmeempfindliche Nutzpflanzen wie Tomaten zu übertragen, was aber keine Auswirkungen auf den Geschmack gehabt hätte. Ein ähnlich diffuses Gefühl beschleicht mich, wenn ich an die Nanotechnologie denke. Ist es doch auch eine Technologie, die ich nicht genau einschätzen kann und deren Einsatz und Verbreitung wir nur schwer kontrollieren können. Selbstverständlich kann Gentechnologie auch unerwünschte Folgen haben und Produkte ergeben, bei denen sich herausstellt, dass sie für die Produktion, die Vermarktung oder den Verzehr ungeeignet sind. Die von den Motionären genannte Herbizid-Resistenz ist ein reales Problem, welches nach einer Lösung ruft. Gentechnologie kann aber auch nützlich sein. Ich denke da beispielsweise an die Produktion von Grundnahrungsmitteln oder an die

Ausmerzung von Krankheiten. In der Züchtung von neuen Sorten bewegt man sich oft in einem Grenz- und Graubereich. Wir sollten wach bleiben und auch bei diesem Thema laufend die Risiken und den Nutzen nüchtern abwägen. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ist aus diesem Grund für Nichterheblicherklärung der Motion.

Rutishauser, SVP: Wir danken dem Regierungsrat für seine ausführliche Antwort. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die Motion und teilt die Meinung des Regierungsrates nicht. Mit einer Standesinitiative aus dem Kanton Thurgau für eine "Gentechnische Schweizer Landwirtschaft" setzen wir ein Zeichen in Bern, um dem Wunsch der Konsumenten nachzukommen. Diese wollen gemäss Umfragen keine gentechnisch veränderten Lebensmittel. Die Gründe für den Einsatz der Gentechnik sind jedoch verlockend. Mit Gentechnik können herbizidtolerante Nutzpflanzen, so genannte Roundup Ready-Kulturen, produziert werden. Es können Pflanzen entwickelt werden, die ein Insektizid selbst produzieren, um Schädlingen entgegenzuwirken. Auch ist es möglich, Sorten zu züchten, die gegen Krankheiten, beispielsweise Feuerbrand, resistent sind. Bei dieser Technik gibt es jedoch sehr grosse Risiken. GVO-Superunkräuter, die nicht mehr bekämpft werden können, sind in Nord- und Südamerika bereits ein Problem, wo GVO-Kulturen bald Standard sind. Auskreuzungen von GVO-Erbgut in herkömmliche Pflanzen geschehen sehr schnell und grossräumig. Sind sie einmal im Kreislauf der Natur, pflanzen sich diese Zufallskreuzungen sehr schnell fort. Die Landwirte werden von den Chemiekonzernen abhängig, begonnen beim Saatgut, das nur noch bei diesen gekauft werden kann. Weiter müssen die spezifischen Pflanzenschutzmittel auch bei den Chemiekonzernen gekauft werden. Es gibt Fälle von Organschäden und getöteten Nutztieren, die mit GVO-Bt-Mais gefüttert wurden und resistente Schädlinge, die sich ausbreiten. Eine Koexistenz von Gentechnik und gentechnikfreien Regionen ist in unserer kleinräumigen Schweiz unmöglich. Zudem ist es ein Eingriff in die Schöpfung. Das wichtigste Argument für eine GVO-freie Schweiz ist jedoch, dass GVO-Lebensmittel von den Schweizer Konsumenten abgelehnt werden. 2015 sprachen sich 66% gegen GVO-Lebensmittel aus. Auch die beiden Grossverteiler "Migros" und "Coop" wie auch der "Verband Thurgauer Landwirtschaft" stehen hinter einer GVO-freien Schweizer Produktion. Mit der klaren Deklaration "gentechnisch frei" kann sich die Schweizer Landwirtschaft von der internationalen abheben, mit der die Schweizer Produktion preislich unmöglich mithalten kann, und verschafft sich so einen Marktvorteil, der im Sinne der Konsumenten ist. Ich unterstütze die Motion, da ich aufgrund der genannten Argumente der Meinung bin, dass eine Thurgauer Standesinitiative in Bern Druck für eine gentechnisch freie Landwirtschaft erzeugt. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Schenk, EDU: Das "Zentrum der Gesundheit" titelte: "Gentechnik-Gifte schädigen Menschen." Das weltweit stattfindende Massenexperiment der Genmanipulation zeigt erste Früchte: giftige Früchte. Es ist erwiesen, dass Toxine aus gentechnisch veränderten Or-

ganismen in den Blutkreislauf des Menschen gelangen. In den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) leiden beispielsweise 18 Millionen Menschen an deren Auswirkungen wie Krebs, Diabetes oder Unfruchtbarkeit, und diese nicht alleine bei Menschen und Tieren, sondern auch bei vielen Mikroorganismen. Wenn wir die weltweit jetzt schon bekannten Auswirkungen der genmanipulierten Lebensmittel ernst nehmen, wird klar, dass wir hier eindeutig Stellung beziehen müssen. Genmanipulation, ob grün oder rot, wobei sich diese Farbbezeichnungen nicht auf die Parteiencouleur beziehen, ist eine tickende Zeitbombe. Wir alle wissen, dass hinter der Genmanipulation im Lebensmittelbereich in erster Linie die Gier nach Macht und Geld steckt. Das schnell zu ergaunrende Geld fegt jegliche Barrieren von Ethik und Verantwortung bezüglich der Nachhaltigkeit in der Nahrungskette und der Gesundheit von uns, unseren Kindern und Enkeln weg. Das Anliegen ist zu wichtig, als dass wir da nicht aus dem Thurgau nachdoppeln sollten, auch wenn in Bern ohnehin schon darüber debattiert werden wird. Es schadet nichts, wenn der Berner Prozess, vom Biswind aus dem Thurgau erfrischt, Nachdruck erhält. Die EDU-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion.

Kern, SP: Für die SP-Fraktion ist es klar, dass die Zukunft der Landwirtschaft nicht nur bei uns im Kanton Thurgau, sondern in der gesamten Schweiz bei der Produktion biologischer und naturnaher Lebensmittel liegen muss. Weder die Mitglieder der Fraktion noch die Mehrheit der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten sehen in der Produktion gentechnisch veränderter Lebensmittel einen Vorteil. Dies hat die Bevölkerung nicht nur in der Abstimmung im Jahr 2005 kundgetan. Der jährlich steigende Absatz biologisch produzierter Lebensmittel spricht ebenfalls eine deutliche Sprache. Dies haben auch die Bauern begriffen, indem sie das Moratorium unterstützten. Wer produziert schon Lebensmittel gegen die Interessen seiner Konsumentinnen und Konsumenten? Von der Produktion gentechnisch veränderter Lebensmittel würden einzig und alleine die Agrochemiekonzerne "Monsanto Biotechnology" und "Syngenta AG" profitieren. Letztere hat wohl den Zeitgeist der Konsumentinnen und Konsumenten in Sachen "Ernährung" insofern begriffen, als dass sie feststellen musste, dass die Gewinne einbrechen. Sie hat ihre Firma schliesslich nach China verkauft. Seit der Abstimmung über das "Gentech-Moratorium" sind zwölf Jahre ins Land gezogen, und das Parlament in Bern laviert sich von Moratorium zu Moratorium. Ein weiteres soll nun bis 2021 dafür herhalten, weitere Abklärungen zu treffen. Eine vertiefte Diskussion soll dazu führen, der Bevölkerung gentechnisch veränderte Lebensmittel unter dem Titel "Wahlfreiheit" schmackhaft zu machen. Schon heute haben wir die Wahlfreiheit, und wir können uns beim Kauf zwischen biologisch und konventionell produzierten Lebensmitteln entscheiden. Aus der Beantwortung des Regierungsrates wird unmissverständlich klar, dass wir im Kanton Thurgau keine gentechnisch veränderten Lebensmittel und schon gar nicht eine Koexistenz zwischen GVO und GVO-freien Gebieten wollen. Die SP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, sich auch weiterhin für eine gentechfreie Landwirtschaft im Interesse der Bevölke-

zung einzusetzen: dies auch bei der nächsten Vernehmlassung, die 2017 zu erwarten ist. Die SP-Fraktion befürchtet, dass sich aufgrund der Verschiebung der politischen Machtverhältnisse im nationalen Parlament und des Lavierens in der Politik, in dieser Frage in Bern am Schluss die Macht der Agrokonzerne durchsetzen wird. Trotz gewisser formalistischer Bedenken in der Wahl des politischen Vorstosses unterstützt die grosse Mehrheit der SP-Fraktion die Motion.

Gemperle, CVP/EVP: Aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion ist es völlig unbestritten, dass das Gentech-Moratorium nach dessen Ablauf Ende 2017 verlängert werden soll. Unseres Erachtens ist im Gegensatz zur SP-Fraktion eine solche Verlängerung auch kaum gefährdet. In der Regel haben Standesinitiativen keine allzu grosse Wirkung. Das haben wir in der Vergangenheit verschiedentlich erfahren. Wenn unsere Fraktion der Motion trotzdem zustimmt, dann deshalb, weil eine Ablehnung ein völlig falsches Signal senden würde. Würden wir nämlich der Empfehlung des Regierungsrates folgen und die Motion nicht erheblich erklären, bestünde unseres Erachtens die Gefahr, dass in Bern die Meinung entstehen könnte, dass der Landwirtschaftskanton Thurgau in Zukunft für GVO sei. Wir bitten Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Somm, GLP/BDP: Ich spreche für die einstimmige GLP/BDP-Fraktion, aber auch als Mitglied der Branche der Ernährungswirtschaft im Kanton Thurgau, der ich seit meiner Geburt auf Stufe der Produktion, der Veredelung und der Vermarktung angehöre. Weshalb soll eine Standesinitiative eingereicht werden, wenn es doch eine Bundeslösung braucht? Haben Sie sich schon einmal überlegt, ob wir eine Standesinitiative einreichen sollen, wenn wir eine kantonale Lösung anstreben? Das wäre völlig schizophren. Eine Standesinitiative hat immer zum Ziel, eine Bundeslösung zu erreichen. Es würde dem Kanton Thurgau sehr gut anstehen, eine solche Standesinitiative einzureichen, denn die Ernährungswirtschaft hat in unserem Kanton eine herausragende Stellung. Dies hat der Regierungsrat mehrmals herausgestrichen, als es darum ging, den "Agro Food Innovation Park" finanziell zu unterstützen. Bei der Beantwortung der Motion war dies offenbar nicht mehr so präsent. Die Thematik "Gentechnologie" spaltet die Bevölkerung. Ich mache vier Lager aus: Die "Fortschrittsgläubigen": Sie finden die Gentechnik gut. Die Fatalisten: Sie sagen, dass sie die Gentechnik nicht gut finden, aber sie komme ohnehin. Die Kritiker: Sie sind aus naturwissenschaftlichen Überlegungen oder Bedenken gegen den Einsatz von Gentechnik. Die ethisch religiös Motivierten: Aus Respekt vor der artenspezifischen Vielfalt der Schöpfung möchten sie nicht, dass die Forschung alles tut, was sie tun könnte. Ich habe für alle vier Lager Verständnis, aber mein Argument gegen die Gentechnik ist viel trivialer. Es ist schlicht und einfach: In der Schweiz gibt es keinen erfolgversprechenden Markt für gentechnisch manipulierte und veränderte Lebensmittel. Die Branche gibt sich seit Jahren Mühe, eine Qualitätsstrategie zu entwickeln. Der umfassende Begriff der Qualität, angewendet auf Lebensmittel, hat sich ausgeweitet. Früher

war das vielleicht die sensorische Empfindung. Ein Schnitzel musste zart und schmackhaft sein. Heute muss ein Schnitzel tierfreundlich produziert werden. Die Transportwege müssen kurz sein, das Tier muss mit gentechfreiem Futter gefüttert werden. Das alles interessiert den Konsumenten heute. In diesem Markt muss sich die Schweizer Landwirtschaft positionieren, weil wir nur dort eine erfolgsversprechende Zukunft haben. Ich erinnere daran, dass wir in der Schweiz nur 50% der Kalorien produzieren, die in unserem Land konsumiert werden. Der Bundesrat träumt weiter hartnäckig von einer Koexistenz in unserem kleinräumigen Land. Wie sollen wir das bewerkstelligen? Sollen wir dem Wind sagen, dass hier hinten ein gentechfreies Feld ist und er während der nächsten drei Wochen nur von West wehen darf, damit die Windblütler nicht von genveränderten Pflanzen befruchtet werden? Wollen Sie jeder Biene einen Flugplan in die Hand drücken, damit sie weiss, zu welchem Baum sie nicht darf? Das ist völlig falsch. Wenn wir den Konsumenten die Wahlfreiheit zwischen gentechnisch veränderten und anderen Nahrungsmitteln erhalten wollen, ist dies nur möglich, wenn wir die Schweiz gentechfrei erhalten. Die internationalen Agrarmärkte werden über kurz oder lang nur noch gentechnisch veränderte Lebensmittel handeln und anbieten. Das ist heute praktisch schon vollzogen. Die BRICS-Staaten, das sind Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika, befinden sich an einem ganz anderen Ort, als wir dies gedanklich sind. Wir sollten Sorge zu unseren Lebensmitteln tragen, denn sie sind Mittel, um zu leben. Wir sollten nicht in den Haifischteich jener springen, die Genfood und Billigfood anbieten wollen. Wir tun uns damit nichts Gutes. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Vetterli, SVP: Die Bevölkerung steht dem Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen ablehnend gegenüber. Es herrscht Konsens darüber, dass ein geordnetes Nebeneinander von veränderten und natürlichen Pflanzen in der kleinräumigen Schweiz nicht möglich ist. Der Regierungsrat bekräftigt diese Haltung, indem er sich bei der letzten Vernehmlassung dezidiert für eine Beibehaltung der Schweiz ohne gentechnisch manipulierte Pflanzen und Tiere ausgesprochen hat und der Koexistenz negativ gegenübersteht. Weshalb strebt der Bundesrat wiederholt an, ein Nebeneinander zu ermöglichen? Er steht unter dem permanenten Druck der geld- und einflussreichen Gen-Lobby, welche die Bastion Schweiz knacken will, damit der lukrative Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen und Tiere auch hier möglich ist. Ich möchte bei Kantonsrat Viktor Gschwend ansetzen und noch etwas genauer hinschauen, worum es geht. Immer wieder entstehen neue Technologien, bei denen man entscheiden muss, ob es jetzt wirklich um gentechnische Veränderung geht oder nicht. Selbstverständlich wird auch in der traditionellen Züchtung das vertiefte Wissen um die Gene genutzt. Die Genkartierung der Nutztiere und -pflanzen ist heute soweit, dass nach einer Kreuzung zweier Pflanzen im Labor festgestellt werden kann, ob beispielsweise ein Resistenz-Gen auf der neu geschaffenen, also gekreuzten Pflanze vorhanden ist oder nicht. Dies verkürzt die Züchtungsarbeit um Jahre, vor allem bei der Resistenzzüchtung beispielsweise von Zuckerrüben oder Bäu-

men. Wir müssen von Fall zu Fall schauen, ob wir uns im Graubereich oder in der "Gen-Schlosserei" befinden, die bereits erwähnt wurde. Auf die Cisgene, dem Anbau von Resistenzgenen aus derselben Pflanzenfamilie, wird Kantonsrat Egon Scherrer noch genauer eingehen. Dies wird auch ein Punkt sein, der zu diskutieren ist. Alle sind sich einig: Es soll eine Standesinitiative eingereicht werden, um dem Bundesrat den Rücken zu stärken, konsequent zu bleiben, die Schweiz gentechfrei zu erhalten und vor der Gen-Lobby nicht in die Knie zu gehen. Es geht auch um die Stärkung der Bundesparlamentarier, welche diesen Winter darüber beraten werden. In Ergänzung zur Westschweiz, die bereits Vorstösse eingereicht hat, geht es darum, auch aus der Ostschweiz ein klares Signal zu senden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Scherrer, SVP: Zu den Ausführungen und Begründungen des Regierungsrates mache ich keine Anmerkungen. Es wurde alles dargelegt. Ich kann dies nur unterstützen. Ich spreche als Obstproduzent, Konsument und Marktteilnehmer. Unsere produzierende Landwirtschaft steht aufgrund verschiedener Einflüsse täglich unter Druck. Die Nahrungsmittel müssen ökologisch produziert sein. Es wird der Einsatz von weniger Pflanzenschutzmitteln gefordert. In den Regalen sollten billige Nahrungsmittel stehen. Der Import von Nahrungsmitteln nimmt stetig zu. Der Einkaufstourismus wächst. Es wird markt- und unternehmerisches Denken gefordert. Alle diese Herausforderungen stellen sich unserer produzierenden Landwirtschaft. Die produzierende Landwirtschaft möchte bei den Produktionsmethoden aber auch gleichlange Spiesse, um konkurrenzfähig zu bleiben. Nun wird eine gentechfreie Schweiz gefordert. Gentechnisch veränderte Lebensmittel werden in den Läden in der Schweiz und in Europa schon längst verkauft und von den Konsumenten gekauft und konsumiert. Die Deklaration der Chicken Nuggets in der "Migros" lautet: "Hergestellt in der Schweiz, mit Fleisch aus Brasilien/Argentinien." Sie glauben doch nicht im ernst, dass das Fleisch mit gentechfreier Soja produziert wurde? In Argentinien wird zu 90% Gentech-Soja produziert. Wenn es nicht so wäre, könnte man das Fleisch korrekt deklarieren. Man weiss aber nicht einmal, aus welchem der zwei Länder das Fleisch überhaupt stammt. Deshalb deklariert man beide Länder. Eines von beiden wird stimmen. Es gibt verschiedene Technologien, nämlich die transgene und die cisgene. Zwischen den beiden gibt es einen grossen Unterschied. Diesen möchte ich hier gerne erklären. Transgene ist eine artenfremde Technologie. Man pflanzt ein artenfremdes Gen ein und erreicht somit eine artenfremde und für uns nicht zu unterstützende Funktion, beispielsweise bei einer Sojapflanze, damit ein Total-Herbizid zur Unkrautbehandlung erreicht werden kann. Diese Sojapflanze wird in vielen Ländern produziert, toleriert und auch konsumiert. Bei uns wird sie teilweise konsumiert, aber nicht produziert. Bei der cisgene Technologie werden nur arteneigene, also solche Gene verwendet, die in der Art bereits natürlich vorkommen, ähnlich einer natürlichen Mutation und sprunghaften Veränderung des Erbgutes. In der Obstproduktion haben viele Äpfel, wie Gala, Golden, Braeburn oder Jonagold, um nur einige zu nennen, die auf dem Markt sehr erfolg-

reich positioniert sind, eine natürliche Mutation hinter sich. Die Sorten haben eine sprunghafte Veränderung des Erbgutes durchgemacht. Diese ist keine Erfindung des Menschen, sondern geschieht in der Natur fast täglich. Bei einer Kreuzung verschiedener Sorten verändert man das Erbgut auf eine unkontrollierte Weise. Bis zu einem allfällig akzeptablen Ergebnis vergehen Jahrzehnte. Bei der cisgene Technologie kann direkter auf die Symptome eingewirkt werden. Das ist viel wirkungsvoller, schneller und effizienter. Die Pflanze bleibt die natürliche Pflanze, denn man verpflanzt nur die Resistenz. Dies muss man unterscheiden und differenzieren. Die Landwirtschaft und die Konsumenten wollen kein Szenario einer "eierlegenden Wollmilchsau". In den letzten Jahren wurden mehrere neue Schädlinge und Pflanzenerkrankungen in die Schweiz eingeschleppt. Es gibt nur wenige wirkungs- oder sinnvolle Bekämpfungsmassnahmen, beispielsweise gegen die Kirschessigfliege, den Feuerbrand, den Schorf oder *Xylella fastidiosa*, ein neues, sehr aggressives Pflanzenbakterium. Die cisgene Technologie bietet hier eine grosse Chance, um diese Krankheiten zu bekämpfen. Wir werden doch wohl in unseren Forschungsstandort Schweiz Vertrauen haben? "Agroscope", die Schweizer Forschung für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt, in Reckenholz leistet mit der cisgene Technologie eine sinnvolle und wichtige Arbeit. Sie hat nichts mit Agrokonzernen zu tun. Wir haben die Chance, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Man kann die Ursachen an der Wurzel bekämpfen, und man könnte auf umstrittene und teure Pflanzenschutzmittel verzichten. Das ist sicher im Sinne der Konsumenten und der produzierenden Landwirtschaft. Der Konsument entscheidet am Schluss, ob er dies akzeptiert oder nicht, denn das macht er schon heute; das ist der Markt. Die Politik kann der produzierenden Landwirtschaft weiterhin viele Forderungen und Einschränkungen aufbürden und die Produktion mit Kontrollen, unsinnigen Beschränkungen und sinnlosen Massnahmen verteuern. Gleichzeitig wird aber gefordert, dass die Landwirtschaft wettbewerbsfähig und marktgerecht produzieren müsse, und es werden transgene Lebensmittel importiert. Das geht nicht, denn das ist nicht fair und somit wettbewerbsverzerrend. Wir sollten die Zeit bis 2021 besser nutzen, um uns über die verschiedenen und möglichen Technologien zu informieren, die Rahmenbedingungen zu diskutieren und um uns die Chance und die Zukunft für eine konkurrenzfähige, selbständige und vor allem eine produzierende Landwirtschaft nicht zu verbauen. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Somm, GLP/BDP: Ich nehme zum Votum von Kantonsrat Egon Scherrer Stellung. Meines Erachtens ist der Konsument nicht in der Lage, zwischen transgenen und cisgenen Lebensmitteln zu unterscheiden. Für ihn gibt es gentechfreie und genmanipulierte Lebensmittel. Alles andere ist nicht zu verkaufen; jedenfalls nicht zu einem Preis, den wir uns vorstellen. Zufällig handelt es sich bei den erwähnten Chicken Nuggets um einen Artikel jener Branche, in der ich mich bewege. Pouletbrüste aus Brasilien, ein halbes Mal um den Globus herum transportiert, kosten inklusive Frachten, Margen, Verzollung und

Kosten im Hafen Basel weniger als sieben Franken pro Kilogramm. Teilweise lag der Preis sogar unter sechs Franken pro Kilogramm. Wir bezahlen unserem Vorzeigebetrieb im Thurgau, der Schweizer Pouletbrüste verkauft, die von Hühnern stammen, welche mit einem kleinen Wintergarten lebten, einen Preis von ca. 17 Franken. Das ist ein Faktor von fast 300%. Als Produzent kann man wählen, ob man nun den kleinen Vorteil nutzen möchte, in den Haifischeich der Massenproduktion zu springen. Es wurden gleichlange Spiesse gefordert. Der Konsument wird sich fragen, weshalb er dem Schweizer Produzenten einen höheren Preis bezahlen sollte. Genau das ist die Realität. Wir können uns nun überlegen, in welchem Markt wir uns erfolgsversprechend bewegen sollen. Unter den Ratsmitgliedern gibt es einige Bauern.

Kappeler, GP: Ich habe vor Jahren mit meinem Arzt über die Gentechnologie diskutiert. Er hat mir erklärt, dass es sich damit ähnlich verhalte, wie wenn man in die Mechanik einer feinen Damenuhr mit dem Werkzeug eines Tiefbauunternehmers eingreife. Kantonsrat Egon Scherrer hat die cisgene Technologie angesprochen. Dort sind wir vielleicht nicht mehr beim Tiefbauunternehmer, sondern beim Schreiner. Das neuste Verfahren heisst "CRISPR/Cas9". Damit kann in den Genen punktgenau eine Sequenz herausgeschnitten und beispielsweise durch ein resistentes Gen ersetzt werden, und zwar nicht an einer beliebigen Stelle, sondern dort, wo es hingehört, sodass es am Schluss des Prozesses schwierig sein wird, das Erbgut einer gentechnisch veränderten von einer natürlichen Pflanze zu unterscheiden. Die Ethikkommission des Bundes für den ausserhumanen Bereich empfiehlt aber dringend, auch diese Verfahren dem Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz) zu unterstellen. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen wir nicht mehr darüber diskutieren. Dann hat die Motion nichts mit "CRISPR/Cas9" zu tun. Falls das Verfahren nicht unter das Gentechnikgesetz fällt, wird das Verfahren dahingehend legitimiert. Damit gelangen wir vom Tiefbauunternehmer langsam zum Uhrenmacher. Es gibt für unsere Landwirtschaft aber noch einen anderen Aspekt. Falls das "CRISPR/Cas9" Verfahren und der gesamte intragene Gentransfer Schule macht und in unserer Landwirtschaft erlaubt ist, werden in dieser Züchtungsbranche nur noch Konzerne wie "Monsanto Biotechnology" und "Syngenta AG" tätig sein können. Das müssen wir uns bewusst sein. Denn kein Landwirtschaftsbetrieb oder beispielsweise der "Arenenberg" können das bewerkstelligen. Dies ist nur einem solchen, hoch technisch spezialisierten Konzern vorbehalten. Er gewinnt dadurch eine riesige Macht über die Produktion von Lebensmitteln und Saatgut. Wir wissen auch, dass von diesen Konzernen Sorten gezüchtet werden, die bewusst nicht fortpflanzungsfähig sind, sodass man immer neues Saatgut kaufen muss. Wir werden damit von diesen "Dealern" abhängig.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich danke den Motionären für den Vorstoss. Der Regierungsrat hat sehr sachlich aufgeführt und dargelegt, welche Gründe gegen Erheblicher-

klärung der Motion sprechen. Die heute geführte, emotionale Diskussion für oder wider Gentechnik zeigt, dass das Thema bewegt. Wir entscheiden heute über eine Motion, welche den Bund auffordert, etwas zu tun, das er bereits tut. Wir sind uns also in der Sache, nicht aber über den Weg einig. Ich werde nochmals versuchen, den Grossen Rat davon zu überzeugen, weshalb er eine unnötige "Beübung" der kantonalen Verwaltung unterlassen sollte. Der Regierungsrat hat sich schon 2013 bei seiner Vernehmlassungsantwort an den Bund unmissverständlich gegen die Ausscheidung von GVO-Gebieten und für GVO-freie Zonen ausgesprochen. Der Regierungsrat ist auch heute noch davon überzeugt, dass die gesamte Schweiz GVO-frei bleiben soll. "GVO-frei" ist gerade in der kleinflächigen Schweiz für die Landwirtschaft ein sehr wertvolles Qualitätsmerkmal, welches zusammen mit der "Swissness" ein ausgezeichnetes Marketinginstrument darstellt. "Swissness" heisst natürliche und gesunde landwirtschaftliche Produkte, die sich nicht mit GVO vertragen. Wie wichtig die gesunde, natürliche Produktionsweise ist, zeigt sich eindrücklich am Beispiel der "Hochdorf-Gruppe", die erneut massiv am Standort Schweiz in Sulgen und trotz teureren Produkten aufgrund der Qualitätsmerkmale nicht im Ausland investiert. Wir wollen diese Standortvorteile nicht leichtfertig aus der Hand geben. Grundsätzlich sind wir mit den Zielen und den Anliegen der Motionäre einig. Inzwischen hat aber der Bundesrat in einer Medienmitteilung am 29. Juni kommuniziert, also nach der Beantwortung des Regierungsrates, dass er am Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen festhalten wird, und er hat das Moratorium bis 2021 verlängert. Das Anliegen der Motionäre zur Moratoriumsdauer ist deshalb bereits erfüllt. Der Bundesrat will die Zeit für eine vertiefte Diskussion über die Zukunft des GVO-Anbaus in der Schweizer Landwirtschaft nutzen und hat die entsprechende Botschaft zum Gentechnikgesetz an das Parlament verabschiedet. Der Thurgauer Regierungsrat wird sich aus den erwähnten Gründen auch weiterhin gegen die mögliche Ausscheidung von GVO-Gebieten in der Schweiz aussprechen. Dazu haben wir im Rahmen der vorgesehenen Vernehmlassung erneut die Gelegenheit. Ich fordere die Mitglieder des Grossen Rates dazu auf, über unsere eidgenössischen Parlamentarier, die Parteien und Verbände Einfluss auf das Vernehmlassungsverfahren zu nehmen. Ich danke Kantonsrat Toni Kappeler, dass er anerkennt, dass wir sein Anliegen sehr speditiv beantwortet haben. Es war uns ein Anliegen, die Antwort möglichst zu diesem Zeitpunkt zu bringen. Allerdings hat der Motionär auch erwähnt, dass die Standesinitiative nur eine unter zahlreichen anderen Stimmen sei, falls sie zustande kommt. Ich zitiere aus dem Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz). Art. 115 lautet wie folgt: "Jeder Kanton kann mit einer Standesinitiative vorschlagen, dass eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet." Das heisst eben doch, dass eine Standesinitiative ein kantonsspezifisches Anliegen und nicht ein Verfahren einbringt, das national geregelt werden muss. Die vorliegende Motion kommt schlicht und einfach zu spät, um auf das laufende Gesetzgebungsverfahren nochmals Einfluss zu nehmen. Sie ist daher unnötig, schafft Doppelspurigkeiten und "beübt" letztlich einzig und alleine die kantonale

Verwaltung. Ich bitte Sie, die Wirkung einer Standesinitiative nicht zu überschätzen. Namens des Regierungsrates bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 68:46 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative.